

vergrößert werden dergestalt, daß „auctoritates“ und „nomina“ in je einer Liste zusammengefaßt sind. – Die Ausstellungen schmälern nicht das Verdienst der Edition, eine neue historiographische Situation der Philosophie zu schaffen. R. BERNDT S. J.

HERNÁNDEZ, RAMÓN, *Derechos humanos en Francisco de Vitoria. Antología* (Biblioteca Dominicana 4). Salamanca: Editorial San Esteban 1984. 234 S.

Die iberische Welt hat des 500. Geburtstages des 1483 geborenen großen Dominikaners und Begründers des Völkerrechts in zahlreichen Veranstaltungen und Veröffentlichungen gedacht. Eine dieser Publikationen ist die vorliegende Anthologie von Texten Vitorias zur Frage der Menschenrechte, die von H., Historiker in San Esteban (Salamanca), zusammengestellt und kommentiert, sowie mit einer Einführung in Vitorias Leben und Werk versehen wurde (11–38). – Ausgangspunkt der Völkerrechtslehre Vitorias waren die im „Goldenen Zeitalter“ aufgeworfenen Fragen nach den legitimen Rechtstiteln der spanischen Eroberung der Neuen Welt, die er in den nur nach Schülermitschriften überlieferten „relecciones“ (Sondervorlesungen zu aktuellen Fragen) behandelte, vor allem in den berühmten Vorlesungen „De indis“ und „De jure belli“ (1539). Im Rahmen des hier entworfenen Systems einer Kolonialethik entwickelte Vitoria die modern anmutenden Ideen eines „orbis“ der Völkergemeinschaft, eines „jus inter gentes“, der Rechtssubjektivität des Staats, einer internationalen Gerechtigkeit. Damit waren die Grundzüge eines Rechtsinstruments zur Sicherung der Menschen- und Freiheitsrechte vorgedacht. – H. bietet in 11 Kap. eine systematisch geordnete Auswahl kurzer Texte aus den Relecciones, aber auch aus dem Thomas-Kommentar und aus den Moralsentzenen. Im einzelnen werden behandelt: Der Mensch als Person und in seinen Beziehungen zum anderen, die Familie, die Gesellschaft, die Macht, die Gesetze, das Eigentum, die kirchliche Macht, die internationale Gemeinschaft, der Krieg, das Protektorat. Im Anhang findet man eine hilfreiche Kurzfassung, deren 126 Artikel sich wie ein Grundsatzdokument der Vereinten Nationen im 16. Jahrhundert lesen. Wenn man das Zeitkolorit einmal wegstreicht, bleibt ein Kern ethisch-rechtlicher Bestimmungen mit zukunftssträchtiger Aktualität, welche die historische Mühe allemal lohnt. M. SIEVERNICH S. J.

KERSTING, WOLFGANG, *Wohlgeordnete Freiheit. Immanuel Kants Rechts- und Staatsphilosophie* (Quellen und Studien zur Philosophie 20). Berlin/New York: de Gruyter 1984. XVI/380 S.

Zuerst sei Anerkennung für Stil und Ausdrucksform ausgesprochen. Der Leser trifft auf keine Füllsel, ermüdende Wiederholungen und auf keine verquollenen Satzketten. Jedes Wort ist vielmehr sorgsam ausgewählt, an griffigen und plastischen Formulierungen mangelt es nicht, und jeder Satz ist auf seine notwendigste Aussagegestalt hin geformt. Der Leser wird so zum langsamen Vorwärtsgen zugezwungen, doch sollte er dafür dankbar sein, denn auf diese Weise erschließt sich die vorliegende Arbeit mit bleibenderem Gewinn. Sie stellt sich als erste deutschsprachige, historisch-systematische Gesamtdarstellung der Rechtsphilosophie Kants vor und „ist nicht um einige auffällige Interpretationsthesen herumgeschrieben“ (VII). Absicht ist, „im Rahmen einer textanalytisch vorgehenden und problemorientierten Rekonstruktion der tragenden Argumente und verbindenden Argumentationsschritte der ‚Metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre‘ und der hier zum ersten Mal ausführlich herangezogenen Vorarbeiten Kants zum Privatrecht und zum öffentlichen Recht (Akademie-Ausgabe Bd. 23) und die Architektonik der rechtsphilosophischen Konzeption Kants und die statische Verklammerung ihrer Teile sichtbar“ zu machen (VII f.). Neben der Rekonstruktion verfolgt K. das Ziel, eine Ortsbestimmung der „Rechtslehre“ innerhalb des Werkes von Kant vorzunehmen und Kants Entwurf mit denen der Klassiker der neuzeitlichen politischen Philosophie zu vergleichen. Über das Resultat werden wir sogleich unterrichtet: „Erst der problembezogene Vergleich läßt den philosophischen Rang der Rechtsphilosophie Kants deutlich werden und zeigt die Überlegenheit der